



Verarbeitungstätigkeit

Straßenverkehrsangelegenheiten

Grundangaben zum Unternehmen	3
Adresse und Kontaktdaten	3
Verantwortlich für die Datenverarbeitung	3
Datenschutzbeauftragter	3
Verarbeitungstätigkeit Straßenverkehrsangelegenheiten	4

Grundangaben zum Unternehmen

Adresse und Kontaktdaten

Firma/Name	VGem Rothenburg
Beschreibung	VG Rothenburg: Ohrenbach Adelshofen Steinsfeld Neusitz Geslau Gepsattel Insing Windelsbach DSB - Sonja Rippl ISB - Martina Schöler
Straße, Nr., PLZ, Ort	Laiblestraße 31 91541 Rothenburg ob der Tauber Deutschland
E-Mail	it@vg-rothenburg.de
Telefon	09861-94350

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Name	Johannes Schneider
Funktion	Vorsitzender
E-Mail	poststelle@vg-rothenburg.de
Telefon	09861-94350

Datenschutzbeauftragter

Firma	Landratsamt Ansbach – SG 25
Name	Tobias Cibis
Funktion	Datenschutzbeauftragter für Gemeinden
Adresse	Crailsheimstr. 1 91522 Ansbach
E-Mail	dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de
Telefon	0981 468 -2500

Verarbeitungstätigkeit Straßenverkehrsangelegenheiten

Verantwortliche Abteilung	Bauamt
Beschreibung	Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde, Erlaubnis der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund
Zwecke der Datenverarbeitung	Behördliche Aufgabe
Art der Daten / Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsdaten (Namen, Adressen)• Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummern, Fax, Messenger)
Besondere Datenkategorien Art. 9 DSGVO	keine
Kreis/Kategorie betroffener Personengruppen	Antragsteller
Quellen der Daten	<ul style="list-style-type: none">• Freiwillige Selbstangaben• Erhoben beim Betroffenen• Behördendaten
Art der Verarbeitung	Verarbeitung in analogen und elektronischen Systemen
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Aufgabe im Öffentlichen Interesse/ Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO)
Informationen zur Rechtsgrundlage	i.V.m StVO, Ausnahmegenehmigung § 46, § 29 Abs. 2 StVO
Empfänger intern	<ul style="list-style-type: none">• Bürgermeister• Beteiligte Abteilungen• Bauamt• Straßenverkehrsamt
Übermittlung/Offenlegung gegenüber sonstigen Dritten	keine
Datenübermittlung an ein Drittland Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e	Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Spezielle Sicherheitsmaßnahmen	Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen
Wie werden die Betroffenen informiert	Informationspflichten zum Datenschutz
DS-Folgenabschätzung erforderlich	Unbekannt
Löschprozess	Bestandsdaten, Kontaktdaten
Betroffene Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none">• Bestandsdaten (Namen, Adressen)• Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummern, Fax, Messenger)

Aufbewahrungsrechte und -pflichten	spätestens 10 Jahre nach Abschluß des Vorgangs
Löschfristen	<ul style="list-style-type: none"> • Löschung mit Ende der Erforderlichkeit • Löschung mit Ende gesetzliche Aufbewahrungspflicht • 10 Jahre
Zuständige Abteilung für die Löschung	Leitung der Verwaltung
Spezielle Maßnahmen zur Löschung	jährliche Überprüfung
Wie wird die Löschung dokumentiert?	Papierhaftes Protokoll
Wie wird die Löschung kontrolliert?	Anlassbezogene stichprobenartige Kontrolle
Art der Löschung	manuell
Sonstige Erläuterungen zum Löschprozess	manuelle Löschung durch Sachgebietsleiter